

Februar-Brief

(Elternbrief Nr. 6)

Betzdorf, 05.02.2018

Liebe Eltern,

am **Donnerstag, dem 08.02.2018** feiern wir in unserer Schule Karneval. Um Gesundheitsschäden (Hörschäden) zu vermeiden, dürfen die Kinder nur „Knallwaffen“ ohne „Munition“ mit in die Schule bringen. Außerdem möchten wir Sie darum bitten, Ihren Kindern kein Konfetti und kein Haarspray mitzugeben. Die Kinder dürfen an diesem Tag verkleidet zur Schule kommen. Unterrichtsschluss ist wie an normalen Schultagen. Wie im „Großen Elternbrief zum Schuljahr 2017/2018“ angekündigt, ist am **Rosenmontag (12.02.2018)** und am **Karnevalsdienstag (13.02.2018)** unterrichtsfrei (bewegliche Ferientage). Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein paar tolle Tage!

Gestatten Sie uns noch einmal den Hinweis, dass unser **Sekretariat** aufgrund von Stundenkürzung nur noch Mo. - Do. von 8:00 - 11:00 Uhr besetzt ist. Es muss damit gerechnet werden, dass größere Wartezeiten entstehen, Anträge nicht mehr umgehend bearbeitet werden können und häufiger der Anrufbeantworter eingeschaltet ist. (In dringenden Fällen müssen Sie sich an die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain als Schulträger wenden.)

Uns ist es auch nicht mehr möglich, aufgrund der oben beschriebenen Situation und zum Teil bedingt durch eine höhere Unterrichtsverpflichtung der Schulleitung, **Anrufe im Laufe des Vormittags persönlich entgegen zu nehmen**. Sie haben aber nach wie vor die Pflicht **Ihr Kind bis 8:00 Uhr telefonisch zu entschuldigen**, wenn es den Unterricht nicht besuchen kann. Bitte sprechen Sie deutlich den Namen des Kindes, die Klasse und den Grund des Fehlens auf den Anrufbeantworter.

Unsere im Dezember 2017 durch die Gesamtkonferenz beschlossene **Hausordnung** ist nun auch auf der Homepage veröffentlicht. Sie finden diese auf der ersten Seite www.gsбетzdorf1.de. Im Unterricht werden wir diese mit den Kindern besprechen. Wir sehen es als sinnvoll an, dass Sie auch von der Hausordnung Kenntnis haben und diese einmal mit den Kindern lesen. Im kommenden Schuljahresplaner wird die Hausordnung in gedruckter Form zu finden sein.

Der Termin für das Einreichen der Anträge auf Lernmittelfreiheit bis zum 15.03.2018 muss unbedingt eingehalten werden. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Pfeifer
-Schulleiter-